

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/23/077-1
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 16.05.2023

**Top 5.1 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
hier: Städtebauliches Konzept**

Vor Beschlussfassung in der Gemeindevorvertretung ist die Vorlage dem Finanzausschuss vorzulegen, mit der Bitte um Prüfung der Wirtschaftlichkeit bzw. Umsetzbarkeit, insbesondere bezogen auch auf die Finanzierbarkeit für die Erwerber.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 wird wie folgt begrenzt:
 - südöstlich: durch die Klützer Straße,
 - südwestlich: durch die Ortslage Wichmannsdorf,
 - nordwestlich: durch die Ortslage Wichmannsdorf, Grünflächen sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen,
 - nordöstlich: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.
2. Das vorliegende städtebauliche Konzept wird als Grundlage für die Erarbeitung des Entwurfs genutzt **und wie folgt angepasst: Die Reihenhäuser im mittleren Bereich des Planes sollen entfallen, eventuell Gebäude planen, in denen bis zu vier WE möglich sind.**
3. Auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes sind die noch ausstehenden Abstimmungen mit den Interessenten für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern sowie für die Erstellung von Gutachten durchzuführen.
- 4. Das Energiekonzept ist abzustimmen auch bezüglich zusätzlicher Flächenbedarfe.**
- 5. Darstellung Anzahl der Wohneinheiten durch das Planungsbüro.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

